

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.380.639

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2408/J-NR/2025

Wien, am 14. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Mai 2025 unter der Nr. **2408/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zadic-Büro buchte Privatjet für Häftlings-Abschiebung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Rückführungen von Strafgefangenen ins Ausland wurden im Zeitraum 2020 bis 2025 vom Justizministerium organisiert?*
 - a. *Wie viele dieser Überstellungen erfolgten am Landweg?*
 - b. *Wie viele im Linienflugverkehr?*
 - c. *Wie viele mittels Charterflügen?*

Es wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen; von einer näheren Auswertung wird auf Grund eines unvertretbar hohen Verwaltungsaufwandes Abstand genommen:

Jahr	§ 133a StVG	Aufschub gem. § 4 StVG	Auslieferung	Strafvollstreckung im Heimatland	Summe
2020	443	69	180	122	814
2021	409	43	225	182	859
2022	354	32	200	149	735
2023	369	47	215	139	770
2024	412	37	224	167	840
2025	131	19	72	62	284
Summe	3693	391	1815	1302	7201

Abbildung 1: Entlassungen von 01/2020 bis 04/2025, Abfragedatum: 21.05.2025.

Zur Frage 2:

- *Welche konkreten Kriterien gelten für die Auswahl des Transportmittels bei Rückführungen?*

Die Auswahl des Transportmittels erfolgt auf Basis der jeweiligen Zieldestination, von gesetzlichen Fristen, einer raschen und effizienten Umsetzung der Überstellung (insbesondere auch zur Senkung des Insassenstandes) bzw. des gerichtlichen Auftrages sowie anhand sicherheitsrelevanter Erwägungen.

Zu den Fragen 3 und:

- *3. Wie hoch waren die Kosten für die beiden Charterflüge, die im Bericht erwähnt werden?*
- *4. Welche Firma wurde mit der Durchführung dieser Flüge beauftragt und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Beauftragung?*

Es wurde bis zum Zeitraum der Anfrage lediglich ein Charterflug, bei welchem zwei Insassen überstellt wurden, durchgeführt. Die diesbezüglichen Kosten beliefen sich auf 17.900 Euro.

Der Vertrag wurde mit der Firma AirPartner geschlossen. Sämtliche grenzüberschreitenden Überstellungen erfolgen in Erfüllung des gesetzlichen Auftrags im Sinne des EU-JZG bzw.

ARHG und zur Umsetzung von rechtskräftigen Beschlüssen der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Kostentragung regelt § 381 Abs 1 Z 6 StPO iVm § 381 Abs 2 StPO.

Zur Frage 5:

- *Wurden im Vorfeld Angebote oder Ausschreibungen für die Flüge eingeholt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden drei Angebote eingeholt.

Zur Frage 6:

- *Welche konkreten Sicherheitsgründe machten laut Ministerium den Einsatz eines Charterflugs erforderlich?*

Aufgrund der der Verurteilung zugrundeliegenden Delikte, des Vorlebens und des aktuellen Verhaltens der betreffenden Insassen, sowie der diesbezüglichen Vorgaben der Luftfahrtunternehmen, war eine sicherheitskonforme Realisierung der Überstellung im Rahmen des regelmäßigen Linienverkehrs nicht umsetzbar und sohin ein Charterflug alternativlos. Eine Überstellung am Landweg war in diesem Falle ebenso nicht realisierbar.

Zu den Fragen 7, 8 und 11:

- *7. Wie bewertet das Ministerium dienstliche Postings auf privaten Social-Media-Kanälen von Beamten, die diese Reisen dokumentieren?*
- *8. Welche konkreten Dienstgrade bzw. Amtsbezeichnungen hatten die „ranghohen Beamten“, über die in „Heute“ berichtet wurde?*
- *11. Wird derzeit eine interne oder externe Prüfung dieser Vorfälle vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, sind diese Vorfälle schon überprüft?*
 - c. *Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Überprüfung?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Die geschilderten Sachverhalte werden aktuell seitens des Bundesministeriums für Justiz überprüft; gegebenenfalls werden dienstrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *9. Nach welchen Kriterien wird entschieden, welcher Beamte für Überstellungen herangezogen wird?*

- *10. Wird bei der Auswahl der Beamten auf die gleichmäßige Verteilung geachtet oder werden immer nur bestimmte Beamte herangezogen?*
 - a. Wenn ja, wie wird die Auswahl gleichmäßig verteilt?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Auswahl der Exekutivbediensteten erfolgt auf Basis der erforderlichen Qualifikationen, der dienstlichen Verfügbarkeit und der Maßgabe einer möglichst gleichmäßigen Verteilung.

Die betreffende Auswahl der Beamt:innen erfolgt somit auf Grund statistischer Auswertungen der dienstlichen Inanspruchnahme der für derartige Überstellungen eingesetzten Exekutivbediensteten (fortlaufende Jahresstatistik), der terminlichen Lagerung der Überstellungen, der personellen Verfügbarkeiten der Bediensteten der einzelnen Justizanstalten in Abstimmung mit den Anstaltsleitungen, den Vorgaben der Luftfahrtunternehmen, der Auswahl der für die Übergabe am effizientesten gelegenen Justizanstalt bzw. des entsprechenden Forensisch-therapeutischen Zentrums.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

